

Siemens Hausgeräte

SIEMENS

Kompressor Garantie auf extraKlasse Kühlgeräte

Inklusive Material und Reparatur*



10 Jahre
Kompressor
Garantie

extraKlasse

* Nur bei Registrierung innerhalb von zwei Jahren nach dem Kauf deines Kühlgerätes.
Registrierung und Teilnahmebedingungen für Deutschland unter extraklasse.de/kompressor-garantie,
für Österreich unter extraklasse.at/kompressor-garantie.

10 Jahre Kompressor Garantie für die Siemens Extraklasse Kältegeräte (Kühlgeräte, Gefriergeräte, Kühl- / Gefrierkombinationen inkl. MK* Sets)



Garantiebedingungen für Siemens Extraklasse Kältegeräte (Kühlgeräte, Gefriergeräte, Kühl- / Gefrierkombinationen inkl. MK Sets) für Deutschland. Gültig ab dem 01.04.2024.

Zusätzlich zu unserer Gerätegarantie leisten wir (SEG Hausgeräte GmbH) für neue Siemens Extraklasse Kältegeräte (Kühlgeräte, Gefriergeräte, Kühl- / Gefrierkombinationen inkl. MK Sets) eine 10 Jahres Garantie auf den Kompressor zu folgenden Bedingungen. Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer aus dem Kaufvertrag bleiben hiervon unberührt. Diese können unbeschadet unserer Garantie unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

1. Geltungsbereich

Wir leisten Garantie für Mängel des Kompressors, die nachweislich auf einem Material- und/oder Herstellungsfehler, der bereits bei Übergabe bestanden hat, beruhen.

2. Garantiefrist

Die Garantiefrist beträgt 10 Jahre beginnend mit der Lieferung des Kältegerätes an den Erstendabnehmer. Der Garantieanspruch muss innerhalb dieser Frist unter Vorlage des Original-Kaufbelegs und der Registrierungsbestätigung / Zertifikat schriftlich geltend gemacht werden.

3. Registrierung

Das Gerät muss innerhalb von zwei Jahren nach dem Kauf (Datum Kaufbeleg) ordnungsgemäß bei Siemens auf der Website extraklasse.de/kompressor-garantie registriert worden sein.

4. Ausschluss

Eine Garantiepflicht wird ungeachtet der vorstehenden Ziff. 1 nicht ausgelöst, wenn der Mangel des Kompressors auch auf einen Fehlgebrauch, eine nicht haushaltsübliche Nutzung oder Nichtbeachtung von Bedienungs- und Montagehinweisen zurückzuführen ist. Der Garantieanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die hierzu von uns nicht ermächtigt sind.

5. Garantieleistungen

A) Bei Vorliegen eines Garantiefalls wird der mangelbehaftete Kompressor am Aufstellungs-ort nach unserer Wahl instandgesetzt oder gegen einen neuen Kompressor ausgetauscht. Die Garantie umfasst die Kosten für benötigte Ersatzteile (im Falle einer Instandsetzung) bzw. einen neuen Kompressor (im Falle eines Austauschs) inklusive der Anfahrtskosten und Kosten für Arbeitsstunden des Kundendienst-Technikers. Die aufgrund der Instandsetzung bzw. des Austausches des Kompressors ersetzten Teile oder Geräte gehen in unser Eigentum über.

B) Berechtig für die Durchführung der Reparatur ist der BSH Kundendienst Deutschland oder vom BSH Kundendienst autorisierte Servicepartner.

C) Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Gewährleistungs- oder Garantiefrist, noch setzen sie solche Fristen neu in Lauf.

D) Weitergehende Ansprüche bestehen aus dieser Garantie nicht. Durch die vorliegende Garantie werden die gesetzlichen Rechte, insbesondere Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer aus dem Kaufvertrag und mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen uns als Hersteller, nicht beschränkt.

6. Bedingungen

Diese Garantiebedingungen gelten für neue Siemens Extraklasse Kältegeräte (Kühlgeräte, Gefriergeräte, Kühl- / Gefrierkombinationen inkl. Extraklasse-Sets), die von der SEG Haugeräte GmbH Deutschland in Deutschland in Verkehr gebracht wurden und in diesen Ländern im Privatgebrauch eingesetzt / genutzt werden.

Die Garantie wird durch das Vorlegen (per E-Mail / schriftlich / Ausdruck) des Garantie-Zertifikates bei dem BSH Kundendienst in Anspruch genommen.

Das Zertifikat erhält man über die Eingabe der Daten auf der Website extraklasse.de/kompressor-garantie.

Nach der Eingabe der Daten kommt ein Bestätigungs-Screen, das Zertifikat kann direkt heruntergeladen werden.

Zusätzlich erhält man eine E-Mail-Bestätigung, der das Zertifikat als Anlage anhängt.

10 Jahre Kompressor Garantie für die Siemens Extraklasse Kältegeräte (Kühlgeräte, Gefriergeräte, Kühl- / Gefrierkombinationen inkl. MK* Sets)



Garantiebedingungen für Siemens Extraklasse Kältegeräte (Kühlgeräte, Gefriergeräte, Kühl- / Gefrierkombinationen inkl. MK Sets) für Österreich. Gültig ab dem 01.04.2024.

Zusätzlich zu unserer Gerätegarantie leisten wir (BSH Hausgeräte Gesellschaft mbH) für neue Siemens Extraklasse Kältegeräte (Kühlgeräte, Gefriergeräte, Kühl- / Gefrierkombinationen inkl. MK Sets) eine 10 Jahres Garantie auf den Kompressor zu folgenden Bedingungen.

Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer aus dem Kaufvertrag bleiben hiervon unberührt. Diese können unbeschadet unserer Garantie unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

1. Geltungsbereich

Wir leisten Garantie für Mängel des Kompressors, die nachweislich auf einem Material- und/oder Herstellungsfehler, der bereits bei Übergabe bestanden hat, beruhen.

2. Garantiefrist

Die Garantiefrist beträgt 10 Jahre beginnend mit der Lieferung des Kältegerätes an den Erstendabnehmer. Der Garantieanspruch muss innerhalb dieser Frist unter Vorlage des Original-Kaufbelegs und der Registrierungsbestätigung / Zertifikat schriftlich geltend gemacht werden.

3. Registrierung

Das Gerät muss innerhalb von zwei Jahren nach dem Kauf (Datum Kaufbeleg) ordnungsgemäß bei Siemens auf der Website extraklasse.at/kompressor-garantie registriert worden sein.

4. Ausschluss

Eine Garantiepflicht wird ungeachtet der vorstehenden Ziff. 1 nicht ausgelöst, wenn der Mangel des Kompressors auch auf einen Fehlgebrauch, eine nicht haushaltsübliche Nutzung oder Nichtbeachtung von Bedienungs- und Montagehinweisen zurückzuführen ist. Der Garantieanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die hierzu von uns nicht ermächtigt sind.

5. Garantieleistungen

A) Bei Vorliegen eines Garantiefalls wird der mangelbehaftete Kompressor am Aufstellungs-ort nach unserer Wahl instandgesetzt oder gegen einen neuen Kompressor ausgetauscht. Die Garantie umfasst die Kosten für benötigte Ersatzteile (im Falle einer Instandsetzung) bzw. einen neuen Kompressor (im Falle eines Austauschs) inklusive der Anfahrtskosten und Kosten für Arbeitsstunden des Kundendienst-Technikers. Die aufgrund der Instandsetzung bzw. des Austausches des Kompressors ersetzten Teile oder Geräte gehen in unser Eigentum über.

B) Berechtigt für die Durchführung der Reparatur ist der BSH Kundendienst Österreich oder vom BSH Kundendienst autorisierte Servicepartner.

C) Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Gewährleistungs- oder Garantiefrist, noch setzen sie solche Fristen neu in Lauf.

D) Weitergehende Ansprüche bestehen aus dieser Garantie nicht. Durch die vorliegende Garantie werden die gesetzlichen Rechte, insbesondere Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer aus dem Kaufvertrag und mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen uns als Hersteller, nicht beschränkt.

6. Bedingungen

Diese Garantiebedingungen gelten für neue Siemens Extraklasse Kältegeräte (Kühlgeräte, Gefriergeräte, Kühl- / Gefrierkombinationen inkl. Extraklasse-Sets), die von der der BSH Hausgeräte Gesellschaft mbH in Österreich in Verkehr gebracht wurden und in diesen Ländern im Privatgebrauch eingesetzt / genutzt werden.

Die Garantie wird durch das Vorlegen (per E-Mail / schriftlich / Ausdruck) des Garantie-Zertifikates bei dem BSH Kundendienst in Anspruch genommen.

Das Zertifikat erhält man über die Eingabe der Daten auf der Website extraklasse.at/kompressor-garantie.

Nach der Eingabe der Daten kommt ein Bestätigungs-Screen, das Zertifikat kann direkt heruntergeladen werden.

Zusätzlich erhält man eine E-Mail-Bestätigung, der das Zertifikat als Anlage anhängt.